

vom Stift Waldkirch besaßen, an den deutschen Orden veräußerten³⁹. Den Kirchensatz zu Bötzingen gab Äbtissin Anna von Schwarzenberg im Jahre 1356 den Deutschherren⁴⁰. Einen ebenso umfangreichen Besitz besaß Waldkirch auch im benachbarten Gottenheim. Das Weistum für das Margaretenstift zu Waldkirch in Gottenheim⁴¹ gibt genaueren Aufschluß über die Größe der Güter. Außer dem Dinghof mit Zwing und Bann gehörten noch 14 Lehen zum Waldkircher Besitz; dazu besaß die Äbtissin auch die Bannmühle. Vom Dinghof Waldkirch aus bebaute Güter waren 60 Juchert Ackerland, 20 Juchert Wiesen und 20–30 Juchert Wald, „das Eiche“ genannt⁴². Bis in das 16. Jahrhundert wahrte Waldkirch den Besitz von Gottenheim; erst 1511 verkaufte es den Dinghof mit Zwing und Bann, mit Dinggericht, Leuten und Gütern an Konrad Schnewelin zu Kranzenau⁴³. Die Gemeinschaft der Dörfer Bötzingen, Oberschaffhausen und Gottenheim, wie sie uns im Waldvertrag von 1390 entgegentritt⁴⁴, geht offenbar auf die gemeinsame Zugehörigkeit zu Waldkirch zurück.

Aus den späteren Besitzverhältnissen der Dinghöfe, der grundherrlichen Rechte und des Patronats lassen sich Rückschlüsse gewinnen auf die ältere Verteilung der Herrschaftsrechte Waldkirchs. Als Ergebnis dürfen wir festhalten, daß in den 1178 genannten Besitzungen im Breisgau der Abtei Waldkirch ein Dinghof, der damit verknüpfte Teil der Ortsherrschaft, das Patronat über die Kirche und die damit verbundenen Rechte gehörten; diese wiederum gaben den Ausgangspunkt ab für Vogtei und Gerichtsrechte, die in der Hand der Klostervögte lagen. Der Besitz Waldkirchs, wie er 1178 noch bestand, ist als stattlich zu bezeichnen. Ohne weiteres werden wir im größten Teil dieses Besitztums das Ausstattungsgut der Gründungszeit sehen dürfen. Daraus aber läßt sich wiederum dessen Herkunft aus dem Gut des schwäbischen Herzogs erschließen. Das Herzogsgut, das an Waldkirch gelangte, legte sich im Kranz um jenen Bereich des Mooswaldes herum, der im Jahre 1008 als Wildbann an Basel geschenkt wurde⁴⁵. Die Güter Waldkirchs vermieden auch den eigentlichen Kaiserstuhlbereich und die nächste Umgebung Breisachs. Diese Lage der Besitzungen Waldkirchs, mit andern Worten vom alten Herzogsgut im Breisgau ist bemerkenswert.

Hier ist es an der Zeit, noch eine weitere Beobachtung über die Besitzverteilung am Rande des Schwarzwaldes nach dem Forstbezirk des Mooswaldes einzuschalten. Zwischen dem Besitz Waldkirchs bei Denzlingen-Heuweiler und südlich der Dreisam bei Adelhausen-Wendlingen klafft eine Lücke. Dies aber ist gerade der Besitz, in dem seit dem 11. Jahrhundert die Grund- und Herrschaftsrechte der Herzöge von Zähringen hervortreten. Auf der Höhe über dem Dorfe Zähringen erhob sich die Burg, die dem Herzogsgeschlecht den Namen gab⁴⁶. Wenn nun der Waldkircher

³⁹ K r i e g e r²I 390.

⁴⁰ K r i e g e r²I 254 ff.

⁴¹ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36 (1883) 250–254.

⁴² Ein Streit zwischen Stift Waldkirch und den Herren v. Ostein über das Holzrecht im sog. Eichwald bei Bötzingen schwebte nach 1763, man berief sich dabei auf Vorgänge der Jahre 1597–1604; vgl. Staatsarchiv Darmstadt, Verzeichnis der Osteiner 1811 an Walpott Bassenheim abgegebenen Akten n. 548–549.

⁴³ K r i e g e r²I 736 f.

⁴⁴ Vgl. das Anm. 42 genannte Verzeichnis n. 550.

⁴⁵ Mon. Germ. D. H. II 222 n. 188.

⁴⁶ Vgl. E. H e y c k, Geschichte der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1891).